

Neue Positivkennzeichnung „ohne Gentechnik“

Verbraucher erhalten mehr Transparenz

Im Januar 2008 haben Bundestag und Bundesrat das neue Gentechnikgesetz verabschiedet. Damit wird auch die neue Regelung zur Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wirksam. Das Gesetz ist am 30. Mai rückwirkend zum 1. Mai 2008 in Kraft getreten.

Verbraucher und Verbraucherinnen profitieren künftig insbesondere bei tierischen Produkten von der neuen Kennzeichnung. Denn bisher ist bei konventionellen Produkten wie Eiern, Fleisch und Milch nicht erkennbar, ob genmanipulierte Pflanzen in der Tierfütterung eingesetzt werden. Die neue Kennzeichnung macht es dem Verbraucher nun zumindest möglich, direkt am Supermarktregal zu erfahren, welche Hersteller bei tierischen Erzeugnissen freiwillig auf den Einsatz von Gen-Pflanzen verzichten.

Vorher: Praxisfern

Bisher war diese spezifische Positivkennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Vermeidung von gentechnisch veränderten Zutaten hergestellt werden, Teil der „Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten Verordnung“ (NLV). Die NLV wurde 1998 ins Leben gerufen und maßgeblich von dem damaligen Gesundheitsminister und heutigen bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) vorangetrieben.

Von Anfang an wurde die Positivkennzeichnung kontrovers diskutiert und schnell war klar, dass dies in der NLV nur unzureichend gelöst wurde. Ein Teil der Kriterien war realitätsfern, andere juristisch unklar. In der Praxis hatte dies deutliche Konsequenzen. Es dauerte bis zum Jahr 2005 bis die erste Molkerei diese Kennzeichnung nutzte. Bis 2008 folgte lediglich eine Biomolkerei mit einem kleinen Teil ihrer Produkte.

Auf anderen Produkten wie Fleisch oder Eiern suchte der Verbraucher die „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung vergeblich.

Nachher: mehr Transparenz

Daher ist die neue Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nicht nur ein großer Gewinn für die Verbrauchertransparenz, sie eröffnet auch Herstellern und Lebensmittelhandel neue Vermarktungsmöglichkeiten für Produkte, die ohne Gen-Pflanzen hergestellt wurden. Nach wie vor lehnen nun schon seit über zehn Jahren fast 75 Prozent der Verbraucher und Verbraucherinnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab (Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung 1/2007)¹. Sie wollen auch keine tierischen Produkte, die mit Hilfe von Gen-Pflanzen im Futtertrog hergestellt wurden. Bisher kann der Verbraucher aber bei tierischen Produkten nicht erkennen, ob Gen-Pflanzen verfüttert wurden, da Eier, Fleisch und Milch nicht als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden müssen, selbst wenn Gen-Pflanzen verfüttert wurden.

Für Verbraucher wäre eine solche EU-weite Negativ-Kennzeichnung von tierischen Produkten am sinnvollsten. Hierfür setzt sich Greenpeace seit Jahren ein – zuletzt wurden der EU-Kommission in Brüssel im Jahr 2007 eine Million Unterschriften aus ganz Europa überreicht. Allerdings weigert sich die EU Kommission bisher, diese Kennzeichnung einzuführen.

Mit der neuen nationalen Regelung wird versucht, diese Kennzeichnungslücke zu schließen. Der Großteil der weltweit angebaute genmanipulierten Pflanzen gelangt derzeit in die Futtermittel. Daher ist es absolut notwendig, dass diese Warenströme für die Verbraucher kenntlich gemacht werden. Nur so kann der An-

¹GfK 12/2006. Bei über 1000 befragte Bundesbürger ab dem Alter von 16 Jahren gaben 74,9% an Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Zutaten abzulehnen.

bau von Gen-Saaten über den Markt gelenkt und die gentechnikfreie Landwirtschaft unterstützt werden.

Eine freiwillige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ ist eine echte Chance für die Anbieter und Verbraucher, die Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft wollen. Laut Umfragen wollen sich etwa 65-70 Prozent der Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung von einer Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ leiten lassen².

Wann darf mit „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden?

Künftig ist es also erlaubt, tierische Produkte wie Fleisch, Milch und Eier durch „ohne Gentechnik“ auszuloben, wenn auf gentechnisch veränderte Futterpflanzen verzichtet wird (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz § 3a (4)). Der Hersteller muss demnach Futtermittel beziehen, die nach den europäischen Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig sind, da sie keine Gen-Pflanzen enthalten. Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen unter 0,9 Prozent werden dabei toleriert, solange diese „zufällig“ und „technisch nicht vermeidbar“ waren. Die Auslegung dieser Begriffe hängt von verschiedenen Bedingungen ab und obliegt letzten Endes den deutschen Lebensmittelüberwachungsbehörden, die auch die ordnungsmäßige Kennzeichnung überprüfen muss. Dabei spielt es eine Rolle, um welche Pflanze es sich handelt, wo diese angebaut wurde, wie groß der Lebensmittelhersteller ist und wie die Statistik über Verunreinigungen der Überwachungsbehörden für vergleichbare Produkte ausfällt.

Die Anforderungen für Zusatzstoffe und Vitamine unterscheiden sich, je nachdem ob sie im Tierfutter zur Herstellung von Milch, Eier und Fleisch eingesetzt werden, oder direkt in Lebensmitteln verwendet werden.

Futtermittelzusätze wie Aminosäuren und Vitamine oder Tierarzneimittel werden von der Kennzeichnung nicht erfasst: Tierische Produkte können „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, auch wenn die Tiere Futter bekom-

men, das Zusatzstoffe enthält, die in einem gentechnisch veränderten Verfahren im Labor hergestellt wurden. So gibt es zum Beispiel Vitamine, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Bakterien in geschlossenen Behältern erzeugt werden, ähnlich wie manche Medikamente (Insulin), selber aber nicht gentechnisch verändert sind.

Bei Zusatzstoffen, Vitaminen und Enzymen direkt in Lebensmitteln sind die Ausnahmeregelungen genau auf die Anforderungen der Öko-Verordnung der EU (EG-Verordnung Nr. 834/2007) abgestimmt. Hierbei sind sogar Stoffe verboten, die mit gentechnisch veränderten Verfahren hergestellt wurden. Daher darf z. B. Käse nicht als „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, wenn das Lab (ein Enzym zur Milchgerinnung) für die Käseherstellung, mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen im Labor hergestellt wird.

Damit Fleisch, Milch und Eier als gentechnikfrei beworben werden können, müssen die Tiere über einen längeren Zeitraum ohne gentechnisch veränderte Pflanzen gefüttert werden. Die Fristen betragen bei Fleisch vom Schwein vier Monate, vom Rind ein Jahr (bzw. mindestens drei Viertel der Lebenszeit), bei Milchkühen drei Monate, bei Geflügel sechs bis zehn Wochen.

Mit dem neuen Gesetz bekommen die Verbraucher in Deutschland durch die Positivkennzeichnung einen ähnlich hohen Standard geboten wie bei Produkten aus ökologischer Landwirtschaft, sofern es die Gentechnik betrifft.

Insgesamt bedeutet die neue Kennzeichnungsregelung mehr Transparenz und damit einen Zuwachs an Verbrauchermacht. Sie bietet zudem eine neue Möglichkeit für Hersteller, sich mit besonderen Qualitätsstandards von Mitbewerbern abzusetzen.

Siegel „ohne Gentechnik“

Seit August 2009 gibt es für Produkte, die die Kriterien der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung erfüllen, sogar ein einheitliches Siegel. Dieses Logo erhöht den Wiedererkennungswert für gentechnikfrei erzeugte Produkte und damit die Wahlfreiheit für die Verbraucher. Greenpeace fordert den Handel und die Hersteller auf, diese neue Kennzeichnung zu nutzen und damit mehr Transparenz bei Produkten von Tieren zu schaffen.

²Laut Spiegel 4/2008 wollen sich 70% der Verbraucher von der „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung leiten lassen. Einer Umfrage der GfK von 11/2008 zufolge sind es 64,7%. In dieser Umfrage wurden 1000 Personen ab dem 14. Lebensjahr befragt.



Einheitliches „ohne Gentechnik“ Siegel

Die Verbraucherzentrale Hamburg veröffentlicht zusammen mit der Vereinigung Slow Food eine Liste der Produkte, die eine „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung tragen:
www.vzhh.de/ohnegentechnik

Erste Unternehmen gehen voran

Das größte Unternehmen, das bislang von der neuen „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung Gebrauch macht, ist die niederländische Molkerei Campina. Die Milch der Marke „Landliebe“ wird seit Oktober 2008 entsprechend gekennzeichnet. Joghurt, Dessert und Butter sollen folgen. Die Freiburger Molkerei Breisgaumilch verkauft seit Mai 2009 die „Schwarzwälder Weidemilch“ mit der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung. Ab Januar 2010 will die Molkerei Allgäuland ebenfalls eine „ohne Gentechnik“-Frischmilch auf den Markt bringen. Die Milchwerke Berchtesgadener Land wollen gar die gesamte Produktion umstellen. Vorreiter unter den Molkereien ist allerdings die kleine, aber innovative „Upländer Bauernmolkerei“ aus Nordhessen, die die Kennzeichnung schon seit 2005 einsetzt.

Auch in anderen Branchen regt sich einiges. So hat der Nudelhersteller Alb-Gold bereits mehrere Marken mit der neuen Kennzeichnung versehen, nachdem sichergestellt wurde, dass die Eier ohne Gen-Pflanzen im Tierfutter erzeugt wurden. Der Schweinefleischproduzent Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall“ füttert seine Schweine seit jeher gentechnikfrei und setzt nun auch die neue Kennzeichnung ein. Der einzige Lebensmittelhändler, der im Bereich seiner Eigenmarken „ohne Gentechnik“

-Produkte führt ist Tegut. Das hessische Unternehmen verkauft in seinen 300 Filialen positiv gekennzeichnete Milchprodukte, Schweinefleisch, Tiefkühlgeflügel und Eier.

Zahlreiche Gespräche mit Lebensmittelherstellern legen nahe, dass in Kürze weitere Produkte mit „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung auf den Markt kommen werden. Bekunden auch Sie den Wunsch nach „ohne Gentechnik“-Produkten und befragen sie Lebensmittelhersteller zur neuen Positiv-Kennzeichnung.

Greenpeace fordert:

- Kein Anbau von Gen-Pflanzen
- Keine Gen-Pflanzen im Tierfutter und im Essen

Greenpeace e.V.
 22745 Hamburg
 Tel. 040-30618-0
mail@greenpeace.de
www.greenpeace.de